

Bekanntmachung

Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Nördlich alter Pfarrhof“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 30. September 2010 die Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 5 „Nördlich alter Pfarrhof“
als **Satzung** beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 mitgeteilt, dass es keiner Genehmigung durch das Landratsamt Altötting bedarf, da der Erweiterungsbereich im Flächennutzungsplan bereits als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist und die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Nördlich alter Pfarrhof“ bekannt gemacht werden kann.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanerweiterung Nr. 5 „Nördlich alter Pfarrhof“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Nördlich alter Pfarrhof“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 11. November 2010 in Kraft.

Die Bebauungsplanerweiterung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 sowie in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanerweiterung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanerweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 11.11.2010 bis 30.12.2010
Abnahme am:

Erlbach, den 11. November 2010

Gemeinde Erlbach

11.11.2010 *Kolcick*
.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Watzinger
.....
Watzinger, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Erlbach hat am 11. März 2010 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5, "nördlich alter Pfarrhof" beschlossen.

Erlbach, den 11. NOV. 2010


.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister



2. Der Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 19. August 2010 bis 22. September 2010 in der Gemeindekanzlei Erlbach öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am 10. August 2010 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Erlbach, den 11. NOV. 2010


.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister



3. Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. September 2010 die Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.


Erlbach, den 11. NOV. 2010


.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister



4. Die Erweiterung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Altötting - SG 51 mit dem Schreiben vom 27. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen worden.

Erlbach, den 11. NOV. 2010


.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister



5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am 11. November 2010 ortsüblich bekanntgemacht. Die Erweiterung des Bebauungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den 11. NOV. 2010


.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

